

Urteile unserer Fachmänner

Autor(en): **[s.n.]**

Objekttyp: **Group**

Zeitschrift: **Pionier: Organ der schweizerischen permanenten Schulausstellung in Bern**

Band (Jahr): **1 (1880)**

Heft [1]: **SB C:\TEMP\Agora\vsb-docstrct.xml**

PDF erstellt am: **21.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Und wie die Schulausstellung in Bern ihr Dasein nicht einer politischen oder religiösen Fraktion, sondern dem einmütigen Zusammenwirken der Parteien verdankt, so will der „Pionier“ nicht ein Parteiblatt sein, sondern einzig die Verbesserungen auf dem Gebiete der Erziehung in's Auge fassen.

Monatsbericht.

Im Januar sind der Schulausstellung zugesandt worden:

1. Die Lehrmittel des Kantons Uri,
2. Die Lehrmittel des Kantons Zürich, so dass in der Sammlung der schweizerischen Lehrmittel bis auf die Kantone Waadt, Neuenburg und Tessin alle Orte vertreten sind. Auch die Lehrmittel dieses Kantons sind uns von Herrn Erziehungsdirektor Pedrazzini bereits zugesagt.
3. Eine neue Schulbank von H. Krähenbühl, Schreinermeister in Signau.
4. Die Pläne des neuen Schulhauses in Worb.
5. Eine Zuschrift der Ligue de l'enseignement in Brüssel, welche pro 1880 einen internationalen Unterrichts-Kongress veranstaltet und eine Schulausstellung damit verbindet. In dieser Zuschrift werden namentlich die Fabrikanten naturwissenschaftlicher Apparate, geometrischer Körper und geographischer Veranschaulichungsmittel zur Beteiligung eingeladen. Nähere Auskunft ertheilt der Verwalter E. Lüthi.
6. Vom h. Erziehungsrat von Obwalden: Bericht über die Primarschulen des Kantons Unterwalden ob dem Wald pro 1878/79 von S. von Ah, Pfarrer.
7. Von der Tit. Erziehungsdirektion des Kantons Bern: Bericht über die im Frühling 1879 abgehaltenen Prüfungen beim Austritt aus der Primarschule. Verordnung des Regierungsrates vom 22. Jan. 1880 über die Prüfungen beim Austritt aus der Primarschule.

Die Direktion beschäftigte sich hauptsächlich mit den Einrichtungen des neuen Lokals in der Kavalleriekaserne. Nachdem durch Regierungsbeschluss im Dezember der 2. Stok des südlichen Flügels der Schulausstellung unentgeltlich und unter der Bedingung übergeben worden, dass das Lokal auf Kosten der Ausstellung renovirt werde und diese überhaupt alle Einrichtungskosten trage, machte man sich sofort an die Ausführung dieser neuen Aufgabe. Da unvorhergesehene Hindernisse eintraten, waren die Arbeiten nicht so schnell beendet, wie die Direktion erwartet hatte, so dass statt

Anfangs, erst Ende Januar die neuen Lokalitäten konnten bezogen werden. Das neue Lokal ist 800 Quadrat-Meter gross und gut beleuchtet. Zur Orientirung folgt hier der Uebersichtsplan. Die Unterbrechungen in den Seiten des Rechtecks bezeichnen die Fenster. Bei jedem Fenster sind rechts und links 4 Meter lange Wände, welche durch 6 parallele Linien bezeichnet sind.

Urteile unsrer Fachmänner.

1. Schulbank

von H. Ackermann in Grellingen.

Eine Tischgrösse kann unmöglich allen Grössenverhältnissen der Schüler genügen, denn wenn die Differenz durch Höherstellen des Sizes kleiner gemacht wird, so wird die Sitzhöhe gleichzeitig grösser, während sie ebenfalls kleiner werden sollte. Ferner bleibt dabei die Sitztiefe auch gleich, während sie bei kleinern Schülern kleiner werden sollte als bei grössern. Die Lehne von Blech ist wegen Mangelhaftigkeit der hölzernen Lehne für alle Schüler nöthig und sollte nach der verschiedenen Grösse derselben auch in verschiedener Höhe angebracht sein. Die Distanz ist null, statt negativ. Hinter dem Fussbrett entsteht beim Verschieben desselben ein Zwischenraum, der durch ein horizontales Brett ausgefüllt sein sollte. Die Schüler können mit dem leicht beweglichen Siz Unfug treiben. Die Bank ist zu massiv und schwer und der Preis zu hoch.

Burgdorf.

Dr. Fankhauser.

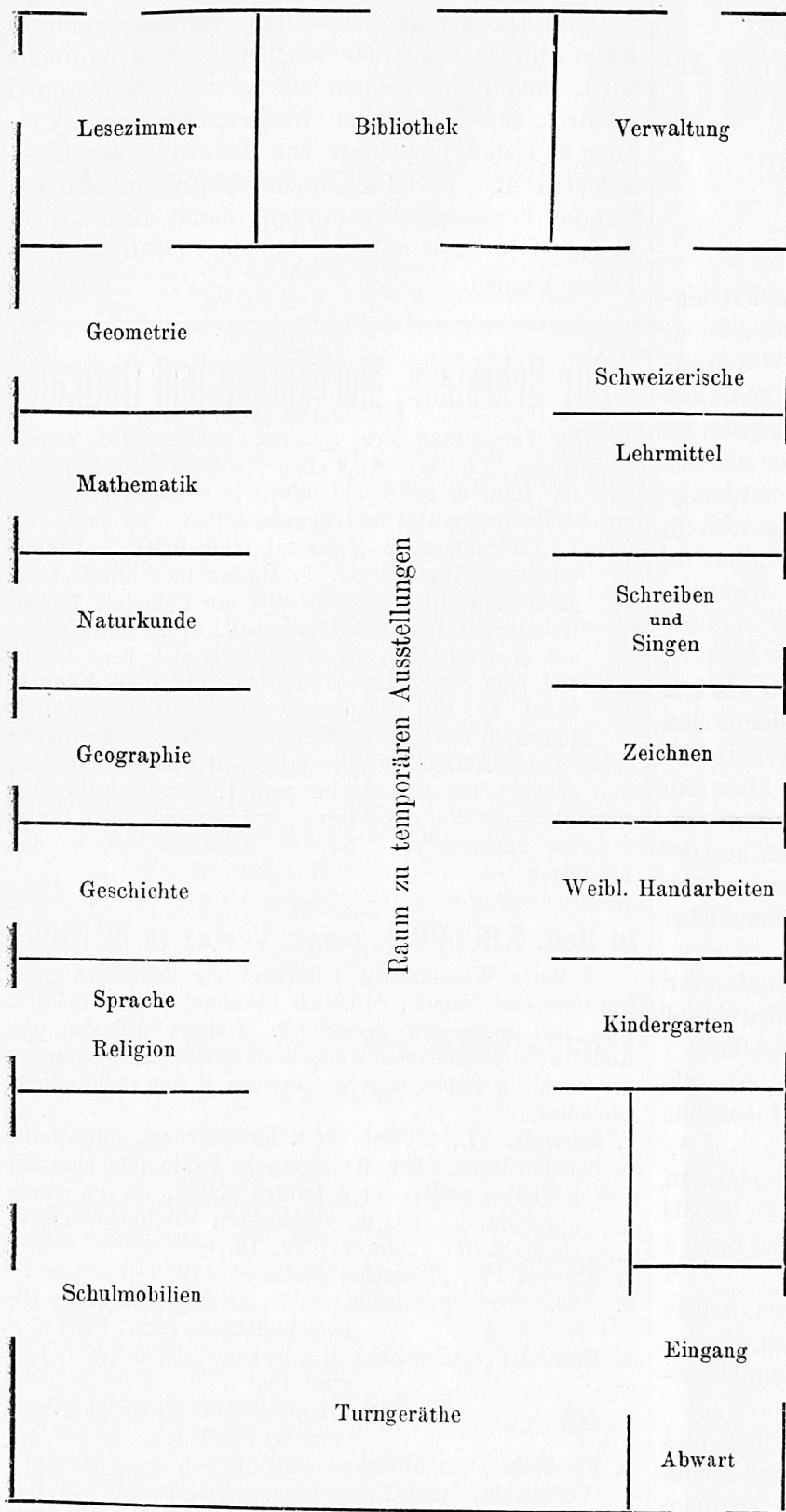
2. Normalien für Schulhausbauten

von Salvisberg, Kantonsbaumeister.

1. Bei der Prüfung derselben darf man neben Anderem nicht vergessen, dass sie vom Jahre 1870 datiren, und dass namentlich seither sich die Literatur in Schul-Hygiene bedeutend entwickelt hat.

Ich erlaube mir an den vorliegenden Normalien auszusezen: 1. Es ist in den Schulzimmern nicht durchgehend für genügendes Licht gesorgt; das Licht soll den Schülern bloss von links und von hinten, ausnahmsweise auch von rechts, nie aber von vorn in das Schulzimmer einfallen. Die Fenster-Trumeaux sollen auf ein mögliches Minimum beschränkt sein, die Fenster selbst soweit thunlich bis an die Deke reichen. 2. Die Fenster sollen auch zum Behufe aus giebiger natürlicher Ventilation soweit möglich bis an die Zimmerdeke reichen und durchgehends mit beweglichen Oberlichtern versehen sein. 3. Ueber Heizung und Ventilation ist in dem

Plan der Schulausstellung in Bern.



zugehörigen erläuternden Texte das Notwendigste ungefähr gesagt. 4. Die Schulbänke sollten nie mehr als dreiplätzig sein und nie an einer Wand, namentlich nie an die die Fenster enthaltende Wand anstossen oder anlehnen. 5. Die Kleider der Schüler sollten niemals in den Schulzimmern selbst, sondern in Vorräumen zu denselben, aufbewahrt werden. 6. In den Plänen 16 und 17 ist zu wenig der Grundsatz berücksichtigt worden, dass keine positive Vertikaldistanz zwischen Tischblatt und Bank gestattet werden darf, sondern vielmehr eine negative Distanz einer Null-Distanz noch vorzuziehen ist.

2. Die Pläne zum Berichte über österreichisches Schulwesen bieten viel Interesse und verdienen einen Platz in der Sammlung.

Bern. Dr. Albert Wyttenbach.

3. Lehrmittel.

Alb. Heuer, Religiöse Lieder für Schule und Haus, Bern 1878.

Dieses Buch ist eine Sammlung der schönsten religiösen Lieder des deutschen Volkes, und es kann dasselbe vermöge der getroffenen Auswahl, die hauptsächlich auf die neuern Dichter, wie Gerock, Rückert, Hagenbach etc., Rücksicht nimmt, als in seiner Art mustergültig bezeichnet werden. Die Schule kann das Büchlein als Andachts- und Gebetbuch, sowie auch zum Auswendiglernen mit Erfolg gebrauchen. Die erhabensten Gefühle und Ideen der christlichen Religion haben in den herrlichen Liedern einen entsprechenden Ausdruck gefunden und werden ihre Wirkung nicht verfehlen. Lehrern möchte es um so mehr empfohlen werden, als meines Wissens kein brauchbareres Werklein für die Pflege der Andacht bei Beginn und beim Ende der Unterrichtsstunden existirt und dieser Umstand doch nicht zu sehr bei Seite gesetzt werden sollte.

Bern.

J. Sterchi.